

Vereinsstatuten

Art. 1: Absichtserklärung

- 1: VOZ DO CERRADO HERBST 2013 - 2016

Zwischen September 2013 und 2016 begleitete Voz do Cerrado als Unterstützungsgruppe von E-Changer/Comundo den Einsatz zweier Fachpersonen in Turmalina (Minas Gerais) in der lokalen Partnerorganisation CAV (Centro de Agricultura Alternativa Vicente Nica). Die Absicht von E-changer/Comundo ist, wie es die Bezeichnung nahe legt, nicht bloss der Einsatz für soziale Gerechtigkeit im Süden, sondern die Anregung eines Austauschs zwischen den verschiedenen Lebenswelten, zu dem auch Sensibilisierungsarbeit in der Schweiz gehört. So wurden die Interessierten mittels des periodisch erscheinenden Rundbriefs mit dem Titel „Voz do Cerrado“ über die Projektarbeit informiert und unterstützten E-changer/Comundo mit Spenden.

-2: PARTNERORGANISATIONEN

1994 durch die lokale Bauerngewerkschaft als Verein gegründet, hat sich das CAV (Centro de Agricultura Alternativa Vicente Nica) als Nichtregierungsorganisation zu einer wichtigen Institution für die Kleinbauern der Region des Vale do Jequitinhonha, in der brasilianischen Savanne Cerrado, entwickelt. Für die Mittelbeschaffung arbeitet das CAV mit verschiedenen Organen der brasilianischen Regierung und internationalen Organisationen zusammen. Um der zunehmenden Abwanderung junger Menschen aus den zukunftslos scheinenden, landwirtschaftlichen Betrieben begegnen zu können, wurde mit Unterstützung des CAV ein landwirtschaftliches Gymnasium, die EFAV, gegründet, die mit den sehr begrenzten finanziellen Mitteln einer privaten Schule jährlich zwischen 50 und 70 Jugendliche zu einem Abschluss führt.

-3: DER VEREIN VOZ DO CERRADO

Im Herbst 2016 wird die Unterstützung von Projekten in Brasilien durch E-Changer/Comundo ausgesetzt. Durch die Vereinsgründung wird versucht, den gewonnenen Austausch der vergangenen 3 Jahre zu konsolidieren. So ist eine weiterführende Unterstützung von Menschen im Cerrado Brasiliens beabsichtigt.



Art. 2: Name des Vereins

-1: VOZ DO CERRADO

Unter dem Namen „Voz do Cerrado“ besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 bis 79 des ZGB, mit Sitz in Oey.

Der Verein ist konfessionell und politisch neutral, bleibt jedoch durch seine Arbeit politisch immer auch klar situiert.

Art. 3: Zweck und Ziel des Vereins

-1: PROJEKTARBEIT

Der Verein „Voz do Cerrado“ hat zum Zweck Projekte im semiariden Cerrado zu unterstützen.

Die geografische und thematische Ausrichtung bezweckt eine optimale Wirkung auf die Zielgruppe auszuüben, die Bevölkerung des Cerrados, und deren Lebensqualität zu verbessern.

Die Projektarbeit verfolgt dabei folgende Ziele:

- Zugang zu Wasser: Durch die Förderung alternativer Technologien soll der Zugang der Bevölkerung zu Wasser (Trinkwasser und landwirtschaftliche Bewässerung) verbessert sowie dessen nachhaltige Nutzung gewährleistet werden.
- Wasserqualität und Abwasser: Die Wasserqualität soll durch alternative, auf die lokalen Gegebenheiten angepasste Abwassersysteme verbessert werden.
- Ernährungssouveränität: Durch eine gezielte Förderung einer ökologischen und nachhaltigen Landwirtschaft soll die Ernährungssouveränität der Kleinbauernfamilien des Cerrados gesichert und verbessert werden.
- Agrarökologie und landwirtschaftliche Produktion: Mit alternativen und innovativen Produktionsmodellen soll das vorhandene Potential ausgeschöpft werden, so dass die Landwirtschaft der Bevölkerung eine attraktive Zukunft bietet.
- Bildung und Nachfolge im ländlichen Raum: Als Grundstein aller Veränderung verstanden, soll der Zugang der ländlichen Bevölkerung, insbesondere der Jugendlichen, zu Bildung gewährleistet und damit die Nachfolge im ländlichen Raum gesichert werden.
- Umwelt- und Landschaftsschutz: Der nachhaltige Umgang mit den natürlichen Ressourcen, die Biodiversität, sowie deren Schutz sollen als wichtigste Lebensgrundlage der Bevölkerung gefördert werden.
- Solidarische Ökonomie: Alternative Markt- und Organisationsformen im Rahmen der solidarischen Ökonomie sollen unterstützt werden.
- Sozio-kulturelle Entwicklung: Die sozio-kulturellen Traditionen der lokalen Bevölkerung sollen wiederentdeckt und wiederbelebt werden. Der Respekt und ein vertieftes Verständnis gegenüber der Diversität an Kultur, Ethnie sowie Gender sollen gefördert werden.



Projektpartner in der Startphase bleibt vorläufig das CAV und die EFAV, sowie mit ihnen verbundenen Initiativen.

Art. 4: Mitgliedschaft

-1: GRUNDSATZ

Jede natürliche und juristische Person kann Mitglied des Vereins werden. Sie beantragt ihre Absicht zu einer Mitgliedschaft dem Vorstand schriftlich. Über die Aufnahme der Mitglieder entscheidet der Vorstand.

Mit der Aufnahme verpflichtet sich das Mitglied zur Zahlung des jährlichen Mitgliederbeitrages.

Mitglieder unterstützen die Vereinsziele aktiv, ideell und finanziell.

Mitglieder sind an der Generalversammlung stimmberechtigt.

Ein Austritt aus dem Verein ist jederzeit mittels schriftlicher, dem Vorstand zugestellter Mitteilung möglich.

Ein Mitglied kann auf Antrag des Vorstandes durch Beschluss der Generalversammlung ohne Angabe von Gründen ausgeschlossen werden.

Die Mitgliedschaft erneuert sich jährlich im Rahmen der stattfindenden Generalversammlung.

-2: STATUS DER MITGLIEDSCHAFT

Der Verein „Voz do Cerrado“ unterscheidet zwischen Mitgliedern und Gönnern. Mitglieder handeln nach den oben definierten Grundsätzen, bezahlen einen jährlichen Mitgliederbeitrag und sind an der Generalversammlung stimmberechtigt. Gönner sind alle weiteren den Verein unterstützenden Körperschaften oder Personen.

-3: MITGLIEDERBEITRÄGE

Der Verein „Voz do Cerrado“ erhebt einen jährlichen Mitgliederbeitrag von 60.- sfr.

Art. 5: Organe des Vereins

-1: GENERALVERSAMMLUNG

Die ordentliche Mitgliederversammlung findet in der Regel jährlich als Generalversammlung GV statt. Zur Versammlung werden die Mitglieder schriftlich eingeladen.

Bei Bedarf kann der Vorstand zu ausserordentlichen Versammlungen einladen.

-2: VEREINSVORSTAND

Der Vorstand umfasst Präsidium, Sekretariat und Kassier. Die Vorstandsstruktur kann erweitert werden. Eine Erweiterung liegt im Ermessen des Vorstands und wird den Mitgliedern an der jährlichen Generalversammlung begründet. Die Generalversammlung entscheidet über eine allfällige Anpassung der Statuten.

-3: KONTROLLSTELLE

Überschreiten die Einnahmen jährlich 25000.- sfr. setzt die Generalversammlung eine Kontrollinstanz ein.

-4: VERGÜTUNGEN/ENTSCHÄDIGUNGEN DER ORGANE

Alle Organe des Vereins arbeiten ehrenamtlich und haben grundsätzlich nur Anspruch auf Entschädigung von Spesen und Barauslagen.

Art. 6: Generalversammlung

-1: ORGANISATIONSHIERARCHIE

Die GV ist das oberste Organ des Vereins „Voz do Cerrado“.

Die GV findet in der Regel jährlich einmal statt. Eine ausserordentliche Mitgliederversammlung kann durch den Vorstand oder durch $\frac{1}{4}$ aller Mitglieder verlangt werden.

-2: EINLADUNG ZUR GV

Die Bekanntgabe des GV-Termins erfolgt schriftlich.

Die Traktanden der GV werden mit der Einladung veröffentlicht.

Einladungen zu ausserordentlichen Versammlungen erfolgen schriftlich.

-3: ANTRAGSEINREICHUNG

Anträge zuhanden der GV sind schriftlich an den Vorstand einzureichen.

-4: PROTOKOLLFÜHRUNG

Die Geschäfte und deren Beratung werden protokolliert. Die Protokolle sind für die Mitglieder auf Anfrage einsehbar.

-5: BESCHLÜSSE

Die GV beschliesst durch einfaches Mehr der Stimmen. Bei Stimmgleichheit entscheidet die vorsitzende Person.

Art. 7: Aufgaben der Generalversammlung

-1: KOMPETENZEN DER GV

- A) Wahl der Vorstandsmitglieder
- B) Nachträgliche Zustimmung einer vollzogenen Vorstandserweiterung
- C) Einsetzung und Wahl eines Kontrollorgans
- D) Annahme der Jahresrechnung und Berichte von Vorstand und Kontrollorgan und im Bedarfsfall Entlastung des Vorstands
- E) Genehmigung des Projektplans
- F) Bestätigung des Finanzplans
- G) Behandlung von Anträgen
- H) Beschlüsse zu Statutenänderungen

Art. 8: Vorstand

-1: AUFGABEN

Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte und vertritt den Verein nach aussen. Scheidet ein Mitglied vor Ablauf des Geschäftsjahrs aus, kann es vom Vorstand ersetzt werden. Der Ersatz wird im Nachgang durch die GV bestätigt.

Der Vorstand ist für alle Geschäfte zuständig, die nicht ausdrücklich anderen Organen zufallen.

Er hat im Besonderen folgende Kompetenzen:

- A) Operative Führung des Vereins
- B) Erlass, Änderung und Aufhebung von Reglementen
- C) Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern
- D) Antragstellung zuhanden der GV
- E) Genehmigung des Finanzplans

-2: AMTSDAUER

Eine Amtszeit dauert jeweils zwei Jahre. Es besteht die Möglichkeit der Wiederwahl.

-3: BESCHLUSSFÄHIGKEIT

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind.

Beschlüsse und Entscheide werden protokolliert.

Art. 9: Finanzen

-1: GESCHÄFTSMODELL

„Voz do Cerrado“ generiert Einnahmen. Die Mittelbeschaffung ergibt sich aus Spenden, Einnahmen oder Dienstleistungen von Mitgliedern oder Gönnern.

-2: EINNAHMEN

Die Mittelbeschaffung wird vom Vorstand geführt und kontrolliert.

-3: GESCHÄFTSJAHR

Ein Geschäftsjahr richtet sich nach dem Kalenderjahr.

Art. 10: Controlling

-1: KONTROLLORGAN

Beim Überschreiten der Einnahmen von jährlich 25000.- sfr. beruft die Generalversammlung eine Kontrollinstanz von mindestens zwei Revisoren ein.

Diesen stellt der Vorstand vor der GV die Jahresrechnung zur Prüfung frei. Ihre Beurteilung wird an der GV vorgestellt.

Art. 11: Haftung

-1: HAFTUNG DES VEREINS

Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet das Vereinsvermögen.

-2: HAFTUNG DER MITGLIEDER

Für Mitglieder des Vereins ergibt sich keine Haftung, ausser der des Vereins.

Art. 12: Auflösung

-1: AUFLÖSUNGSBESCHLUSS

Die Auflösung des Vereins kann durch Beschluss einer ausserordentlichen, zu diesem Zweck einberufenen GV und einem Stimmenmehr von 2/3 der anwesenden Mitglieder beschlossen werden.

-2: VEREINSVERMÖGEN

Das zur Zeit der Auflösung des Vereins bestehende Vereinsvermögen wird vollumfänglich einer anderen wegen Gemeinnützigkeit und öffentlichem Zweck steuerbefreiten juristischen Person mit Sitz in der Schweiz übertragen.

-3: ZUSAMMENSCHLUSS / FUSION

Eine Fusion kann nur mit einer anderen wegen Gemeinnützigkeit und öffentlichem Zweck von der Steuerpflicht befreiten juristischen Person mit Sitz in der Schweiz erfolgen.

Art. 13: Schlussbestimmungen

-1: IN KRAFT TRETEN DER STATUTEN

Diese Statuten unterstehen schweizerischem Recht entsprechend ZGB und treten anschliessend an die Gründungsversammlung vom 05.09.2016 in Kraft.

Für das Präsidium:



Bern,

17. April 2021

3. Dezember 2016 – Ergänzende Präzisierung Art. 12 - 2 und 3

8. September 2018 – Ergänzende Präzisierung Art. 1-2, 2-1, 4-1 bis 3, 5-3, 6-1, 8-2, 9-3, 10-1

17. April 2021 – Ergänzende Präzisierung Art. 7-1, 8-1